

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Curriculum für das
Masterstudium Banking and Finance
an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität
Innsbruck

(Neuerlassung 2024)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Zulassung
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Sprache
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule - Übersicht
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule – Beschreibung
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten
- § 14 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Banking and Finance ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Banking and Finance dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die fortgeschrittene Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von spezialisierten Theorien, Methoden und Instrumenten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der Bank- und Finanzwirtschaft.
- (2) Das Masterstudium Banking and Finance fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale Kompetenzen, wie beispielsweise ethisches Denken, mündliche Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. Mit diesen im Studium entwickelten Kompetenzen können Absolventinnen und Absolventen in ihrer beruflichen Praxis zu einer humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft beitragen.
- (3) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist das Erlangen einer vertieften wissenschaftlichen und wissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis, insbesondere im Bereich Bank- und Finanzwirtschaft. Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um
 - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden, sowie ein weiterführendes Doktorats- oder PhD-Studium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisrelevant zu bearbeiten. Über die Bereiche in Banking and Finance hinaus verfügen sie über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
 - die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren;
 - Verantwortung für die berufliche Entwicklung und Leitung von Personen und Gruppen zu übernehmen;
 - ihre Kompetenzen zur gedeihlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft einzusetzen und die Lebensqualität in einer Gemeinschaft mittels politischer und nicht-politischer Prozesse zu erhöhen.
- (4) Das Masterstudium Banking and Finance bereitet insbesondere für
 - Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und insbesondere auf die Aufnahme eines weiterführenden Doktorats- oder PhD-Studiums und/oder
 - leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten im Finanzbereich privater und öffentlicher Unternehmen, Verwaltungen oder internationaler Institutionen, insbesondere bei Banken, Versicherungen und Investmentgesellschaften vor.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Banking and Finance setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gelten das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften, das Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften und das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.
- (4) Es gelten zudem die folgenden qualitativen Zulassungsbedingungen gemäß § 63a Abs. 1 UG:
 - a. Kenntnisse aus dem Bereich Banken und Finanzen sowie analytisch-methodische Fähigkeiten zur Lösung von Problemstellungen aus diesen Bereichen, die für das Verständnis des Lerninhaltes dieses Curriculums vorausgesetzt werden. Diese Kenntnisse gelten jedenfalls als erbracht, wenn Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Mathematik und/oder Statistik und 10 ECTS-AP aus den Bereichen Investition und Finanzierung, Bankmanagement, Finanzmanagement oder Risikomanagement positiv absolviert wurden.
 - b. Gültiger GMAT (Graduate Management Admission Test) mit mind. 550 Punkten bzw. GMAT Focus mit mind. 525 Punkten (nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Bewerbung). Anstelle des GMAT gilt auch eine Gesamtnote zwischen 1,0 und 2,8, wenn ein fachlich in Frage kommendes Studium (lt. § 3 Abs. 2) an der Universität Innsbruck absolviert wurde.

§ 4 Umfang und Dauer

- (1) Das Masterstudium Banking and Finance umfasst 120 ECTS-AP; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 5 Sprache

Das Masterstudium Banking and Finance wird in englischer Sprache angeboten. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Innsbruck.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 20.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer 30.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 150.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
 3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien übernommen werden, gelten die Regelungen des jeweiligen Curriculums.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule - Übersicht

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP zu absolvieren:

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Finanzwirtschaft	2	5
2.	Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft	2	5
3.	Grundlagen der Finanzmärkte	2	5
4.	Betriebliche Finanzwirtschaft	2	5
5.	Statistische Methoden und Programmierung	2	5
6.	Empirische Finanzwirtschaft	2	5
7.	Finanzinstitutionen	2	5
8.	Ethik und Nachhaltigkeit	2	5
9.	Vermögensmanagement	2	5
10.	Derivate	2	5
11.	Internationale Finanzwirtschaft	2	5
12.	Begleitung der Masterarbeit	2	5

- (2) Aus den folgenden Wahlmodulen sind drei Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Finanzmarktökonomie	2	5
2.	Methoden in Behavioral Finance	2	5
3.	Markteffizienz	2	5
4.	Finanzberichterstattung und Controlling	2	5

- (3) Aus den folgenden Wahlmodulen sind vier Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Asset Pricing	2	5
2.	Data Science in der Finanzwirtschaft	2	5
3.	Green Finance und Climate Finance	2	5
4.	Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzwirtschaft	2	5
5.	Gender Finance und Household Finance	2	5
6.	Dezentrale Finanzwirtschaft	2	5
7.	Unternehmensbewertung	2	5
8.	Portfoliooptimierung und -steuerung	2	5
9.	Angewandtes Risikomanagement	2	5
10.	Informationsökonomik	2	5
11.	Marktmikrostruktur	2	5
12.	Finanzmarktregulierung	2	5
13.	Komplexität auf Finanzmärkten	2	5
14.	Innovative wissenschaftliche Methoden und Metascience	2	5
15.	Aktuelle Themen in Banking and Finance	2	5
16.	Interdisziplinäre Kompetenzen	-	5

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule - Beschreibung

- (1) Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1:

1.	Pflichtmodul: Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Finanzwirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Finanzwirtschaft	1	3
b.	SE Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Finanzwirtschaft	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können auf Basis eines fundierten Verständnisses verhaltenswissenschaftlicher Grundlagen Entscheidungsmuster in finanzwirtschaftlichen Kontexten identifizieren. Sie sind weiters in der Lage, das Entscheidungsverhalten von Einzelpersonen und deren Auswirkungen im Kontext von Finanzmärkten zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft	1	3
b.	SE Mathematische Grundlagen der Finanzwirtschaft	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, fortgeschrittene mathematische Konzepte und Methoden, die zum Verständnis finanzwirtschaftlicher Theorien notwendig sind, problemlösungsorientiert auszuwählen und anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Grundlagen der Finanzmärkte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen der Finanzmärkte	1	3
b.	SE Grundlagen der Finanzmärkte	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, fachspezifische Zusammenhänge der Finanzierungstheorie zu identifizieren und zu analysieren, sowie fortgeschrittene Ansätze in der Finanzierungstheorie im fachübergreifenden Zusammenhang zu modellieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Betriebliche Finanzwirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Betriebliche Finanzwirtschaft	1	3
b.	SE Betriebliche Finanzwirtschaft	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können zentrale Problemstellungen der betrieblichen Finanzwirtschaft, insbesondere in den Bereichen der Kapitalstrukturentscheidungen, der Anwendung von Investitionskriterien unter Unsicherheit sowie der Prinzipal-Agenten-Theorie erläutern. Sie sind in der Lage kompetent Lösungsansätze zu gestalten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

5.	Pflichtmodul: Statistische Methoden und Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Statistische Methoden und Programmierung	1	3
b.	SE Statistische Methoden und Programmierung	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können adäquate fortgeschrittene statistische Konzepte und Methoden für die Auswertung von Finanzdaten sowie die Beantwortung empirischer Forschungsfragen der Finanzwirtschaft auswählen und diese in einer geeigneten Programmiersprache implementieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

6.	Pflichtmodul: Empirische Finanzwirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Methoden empirischer Finanzwirtschaft	1	3
b.	SE Empirische Finanzwirtschaft	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können fortgeschrittene methodische Konzepte auf relevante Fragestellungen der empirischen Finanzwirtschaft anwenden. Sie haben die Kompetenzen zur Analyse von Finanzzeitreihen und von Datensätzen mit unterschiedlicher Datenstruktur sowie zur kritischen Reflexion verschiedener methodischer Ansätze.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

7.	Pflichtmodul: Finanzinstitutionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Finanzinstitutionen	1	3
b.	SE Finanzinstitutionen	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können ein spezialisiertes Verständnis theoretischer Argumente zu Finanzintermediären auf aktuelle Problemstellungen anwenden. Sie können Eigenkapitalvorschriften, Corporate Governance und Aspekte des Risikomanagements in Finanzinstitutionen vor diesem Hintergrund kritisch analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

8.	Pflichtmodul: Ethik und Nachhaltigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ethik und Nachhaltigkeit	1	3
b.	SE Ethik und Nachhaltigkeit	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können sich kritisch mit Argumentationslinien verschiedener ethischer Ansätze auseinandersetzen. Sie können die moralischen und gesellschaftlichen Dimensionen nachhaltiger Investments und finanzwirtschaftlicher Aktivitäten kritisch analysieren und interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3		

9.	Pflichtmodul: Vermögensmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vermögensmanagement	1	3
b.	SE Vermögensmanagement	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein Spezialwissen der wesentlichen Techniken zur Zusammenstellung eines Vermögensportfolios sowie der Ergebnisevaluation. Sie können dieses Wissen fundiert auf Probleme des praktischen Vermögensmanagements anwenden und das Anlageuniversum analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3		

10.	Pflichtmodul: Derivate	SST	ECTS-AP
a.	VO Derivate	1	3
b.	SE Derivate	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Derivate jedweden Typs auf Basis von Arbitragefreiheit zu bewerten und zielgerichtet und kompetent anzuwenden. Sie können aufbauend auf einem vertieften Verständnis der Black/Scholes-Methodologie Risikomanagementtechniken umsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3		

11.	Pflichtmodul: Internationale Finanzwirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Internationale Finanzwirtschaft	1	3
b.	SE Internationale Finanzwirtschaft	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können basierend auf einem fortgeschrittenen Verständnis der Bedeutung und Struktur internationaler Finanzmärkte die Behandlung von Währungsrisiken, Länderrisiken und finanzwirtschaftlichen Verflechtungen kritisch analysieren und die erlernten theoretischen Konzepte praktisch umsetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

12.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Integrative Betrachtung in Banking and Finance	1	2,5
b.	AG Begleitung der Masterarbeit	1	2,5
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit konzipieren, durchführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten präsentieren. Sie können die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis auf ihre wissenschaftlichen Arbeiten anwenden. Sie können Teilaspekte oder ihre Gesamtarbeiten mit Fachkolleginnen und Fachkollegen kritisch diskutieren und die theoretischen und praktischen Implikationen reflektieren. Weiters können sie ihre Arbeit im Bereich Banken und Finanzen kritisch verorten. Dazu verfügen sie über einen vertieften Überblick über die aktuelle Forschung und deren praktische und gesellschaftliche Relevanz im Gesamtbereich des Feldes.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 11			

(2) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2:

1.	Wahlmodul: Finanzmarktökonomie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Finanzmarktökonomie	1	3
b.	SE Finanzmarktökonomie	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können fortgeschrittene statistische Verfahren zur Auswertung und Modellierung von Finanzmarktzeitreihen anwenden. Sie können verschiedene quantitative Modellierungsansätze kritisch reflektieren und auf finanzwirtschaftliche Problemstellungen anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

2.	Wahlmodul: Methoden in Behavioral Finance	SSt	ECTS-AP
a.	VO Methoden in Behavioral Finance	1	3
b.	SE Methoden in Behavioral Finance	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können verhaltenswissenschaftliche Modelle und Methoden kritisch beurteilen. Weiters sind sie in der Lage, verschiedene Erklärungsansätze und Forschungsmethoden zu individuellem Verhalten vor dem Hintergrund aktueller Forschung einzuordnen und für konkrete Problemstellungen auszuwählen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

3.	Wahlmodul: Markteffizienz	SSt	ECTS-AP
a.	VO Markteffizienz	1	3
b.	SE Markteffizienz	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen der Markteffizienz und der Bedingungen für effiziente Märkte kritisch beurteilen. Sie können aktuelle Forschungsergebnisse zum Nutzen von zusätzlicher Information in Märkten aus Theorien, agentenbasierter Simulationen und Experimenten kritisch erörtern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

4.	Wahlmodul: Finanzberichterstattung und Controlling	SSt	ECTS-AP
a.	VO Finanzberichterstattung und Controlling	1	3
b.	SE Finanzberichterstattung und Controlling	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können ihr vertieftes Verständnis der Finanzberichterstattung und des Controllings in Unternehmen sowie der Unterschiede in den Rechtsvorschriften auf konkrete Problemstellungen anwenden und kritisch interpretieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

(3) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 3:

1.	Wahlmodul: Asset Pricing	SSt	ECTS-AP
a.	VO Asset Pricing	1	3
b.	SE Asset Pricing	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein Spezialwissen der theoretischen Fundierung von gängigen Kapitalmarktmodellen sowie der Konzepte der Preisbildung von Vermögenswerten und können diese vor dem Hintergrund empirischer Evidenz kritisch diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

2.	Wahlmodul: Data Science in der Finanzwirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Data Science in der Finanzwirtschaft	1	3
b.	SE Data Science in der Finanzwirtschaft	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können moderne datenwissenschaftliche Verfahren für konkrete finanzwirtschaftliche Problemstellungen auswählen und mit geeigneter Software praktisch umsetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

3.	Wahlmodul: Green Finance und Climate Finance	SSt	ECTS-AP
a.	VO Green Finance und Climate Finance	1	3
b.	SE Green Finance und Climate Finance	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die Rolle der Finanzwirtschaft in der Klimakrise und deren Beitrag zur Bewältigung dieser Krise kritisch analysieren und beurteilen. Sie können finanzwirtschaftliche Konzepte aus verschiedenen Bereichen im Kontext der Klimakrise überprüfen und interpretieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

4.	Wahlmodul: Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzwirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzwirtschaft	1	3
b.	SE Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzwirtschaft	1	2
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können Entscheidungsverhalten von Einzelpersonen sowie deren Auswirkungen in Finanzmärkten fundiert beschreiben und im Zusammenhang der finanzwirtschaftlichen Forschung kritisch analysieren. Insbesondere haben die Studierenden die Kompetenz zur praktischen Anwendung theoretischer Konzepte im wissenschaftlichen Kontext.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3</p>			

5.	Wahlmodul: Gender Finance und Household Finance	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gender Finance und Household Finance	1	3
b.	SE Gender Finance und Household Finance	1	2
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können das Verhalten von Privatanlegerinnen und Privatanlegern sowie geschlechterspezifische Unterschiede vor dem Hintergrund aktueller Forschung kritisch reflektieren. Sie können zudem politische Maßnahmen und Finanzbildung auf ihre praktische Anwendung hin analysieren.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3</p>			

6.	Wahlmodul: Dezentrale Finanzwirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Dezentrale Finanzwirtschaft	1	3
b.	SE Dezentrale Finanzwirtschaft	1	2
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können verschiedene Formen der Distributed Ledger-Technologie und deren Anwendungen im Bereich Finance beurteilen und analysieren. Sie können weiters Chancen und Risiken von kryptografischen Anwendungen in Finance kritisch einschätzen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3</p>			

7.	Wahlmodul: Unternehmensbewertung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmensbewertung	1	3
b.	SE Unternehmensbewertung	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können basierend auf einem vertieften Verständnis der theoretischen Grundlagen Analyse- und Bewertungsansätzen von Unternehmen praktisch anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3		

8.	Wahlmodul: Portfoliooptimierung und -steuerung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Portfoliooptimierung und -steuerung	1	3
b.	SE Portfoliooptimierung und -steuerung	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können spezialisierte theoretische Konzepte zur Optimierung der Portfolioauswahl und Ansätze, die die Strukturierung optimaler Portfolios unterstützen, unterscheiden und auf praktische Fälle anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3		

9.	Wahlmodul: Angewandtes Risikomanagement	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandtes Risikomanagement	1	3
b.	SE Angewandtes Risikomanagement	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können moderne wissenschaftlich begründete Ansätze zur Risikomessung auf Einzel- und Portfolioebene praktisch anwenden und den aufsichtsrechtlichen Rahmen zur Behandlung von Risikomanagementaspekten kritisch beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3		

10.	Wahlmodul: Informationsökonomik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Informationsökonomik	1	3
b.	SE Informationsökonomik	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die Implikationen von Informationsunsicherheiten auf Finanzmärkten vor dem Hintergrund theoretischer Grundlagen kritisch beurteilen und im erweiterten Zusammenhang der Finanzwirtschaft analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

11.	Wahlmodul: Marktmikrostruktur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Marktmikrostruktur	1	3
b.	SE Marktmikrostruktur	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden sind vor dem Hintergrund eines fundierten Verständnisses der Funktionsweise von Finanzmärkten in der Lage, die Vor- und Nachteile verschiedener Formen der Marktorganisation kritisch abzuwägen. Zudem können sie die Auswirkungen von Marktfriktionen analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

12.	Wahlmodul: Finanzmarktregulierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Finanzmarktregulierung	1	3
b.	SE Finanzmarktregulierung	1	2
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können aufsichtsrechtliche Bestimmungen zur Regulierung der Finanzmärkte kritisch analysieren. Sie haben weiters die Kompetenz zur Analyse und Beurteilung der Regulierung von Banken sowie zur praktischen Anwendung der erlernten fachspezifischen Konzepte.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3			

13.	Wahlmodul: Komplexität auf Finanzmärkten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Komplexität auf Finanzmärkten	1	3
b.	SE Komplexität auf Finanzmärkten	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können agentenbasierte Simulationen für konkrete relevante Fragestellungen umsetzen und ihre Funktionsweise sowie ihre Anwendungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund aktueller Theorien der Komplexität auf Finanzmärkten kritisch analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3		

14.	Wahlmodul: Innovative wissenschaftliche Methoden und Metascience	SSt	ECTS-AP
a.	VO Innovative wissenschaftliche Methoden und Metascience	1	3
b.	SE Innovative wissenschaftliche Methoden und Metascience	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden haben die Fähigkeit, aktuelle wissenschaftliche Studien im Bereich Metascience sowie innovative Forschungsmethoden, z.B. im Bereich Crowd Science, zu analysieren und vor diesem Hintergrund bestehende Forschungsmethoden kritisch zu reflektieren. Weiters können sie die erlernten Methoden auf konkrete wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3		

15.	Wahlmodul: Aktuelle Themen in Banking and Finance	SSt	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Themen in Banking and Finance	1	3
b.	SE Aktuelle Themen in Banking and Finance	1	2
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen im Bereich Banking and Finance vor dem Hintergrund theoretischer, praktischer sowie ethischer Aspekte zu reflektieren und zu beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3		

16.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS- AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Masterstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 5 ECTS-AP absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr finanzwissenschaftliches Profil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Banking and Finance ist eine Masterarbeit aus einem Themenbereich zu erstellen, welcher inhaltlich einem Pflichtmodul gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 bis 13 oder einem Wahlmodul gemäß § 8 Abs. 2 Z 1 bis 4 oder einem Wahlmodul gemäß § 8 Abs. 3 Z 1 bis 15 zu entnehmen ist.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung selbstständig anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-AP.
- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung aller Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 und der drei Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2 voraus.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (8) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.
- (9) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit in einer anderen Sprache abgefasst werden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 1. bei einem Modul, das aus einer Vorlesung und einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung besteht, durch die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
 2. bei einem Modul, das ausschließlich aus einer oder mehreren prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn des Semesters fest.
- (3) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Gesamtprüfungen in Modulen, die aus einer Vorlesung und einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung bestehen, umfassen den Inhalt des gesamten Moduls und sind vor Einzelprüferinnen bzw. Einzelprüfern abzulegen. Die Gesamtprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer maximal 90 Minuten).
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

§ 12 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Banking and Finance wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 das Masterstudium Banking and Finance beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Banking and Finance kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04. Mai 2007, 53. Stück, Nr. 227, zuletzt geändert am 13. Februar 2019, 15. Stück, Nr. 265 vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Banking and Finance nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.